

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 19.02.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/245/2016-21	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeinderat			

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 06.02.2019 teilte Ratsherr Hans-Joachim Jaap mit, dass er auf sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat durch Verzicht. Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Samtgemeinderat hat zum Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Samtgemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Jaap hat dem Samtgemeindebürgermeister den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Jaap Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Hans-Joachim Jaap fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	
		AV	-		